

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Grimm**
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-06-01-02 / gr-kr

Datum
19.10.2020

Gesetzesentwurf zur Änderung des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landtagsfraktion DIE LINKE hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vorgelegt (LT-Drs.7/6124). Mit der Änderung soll den Führen durch die klare Zuordnung zu den Baulastträgern Rechtssicherheit gegeben werden. Die Festschreibung der Zuordnung zum Baulastträger der verbundenen Straßen verfolgt das Ziel der finanziellen Entlastung der Kommunen und soll der Erhaltung des Fährbetriebs dienen.

Aus diesem Grund soll § 2 StrG LSA wie folgt geändert werden:

Derzeitige Fassung von § 2 Abs. 4 StrG LSA:

„Führen gehören zur Straße, wenn die Zugehörigkeit in öffentlich-rechtlich wirksamer Weise vereinbart wird.“

Vorgeschlagene Fassung von § 2 Abs. 4 StrG LSA:

„Führen gehören zur Straße. Wenn Führen Straßen unterschiedlicher Baulastträger verbinden, ist zwischen denen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zugehörigkeit abzuschließen.“



Der Landtagsausschuss für Landesentwicklung und Verkehr führt zu dem Gesetzesentwurf (**Anlage**) am 29. Oktober 2020 eine Anhörung durch.

Wir bitten, Ihre Anmerkungen und Hinweise bis zum **26. Oktober 2020** möglichst per E-Mail an a.grimm@sgsa.info zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage